

Dⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0130-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4031/J-NR/2019

Wien, 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.07.2019 unter der Nr. **4031/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend fehlendes WAM-Szenario ("with additional measures") und Treibhausgasziele des Umweltministeriums gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Warum wurde noch kein fertiges WAM-Szenario veröffentlicht?
- Wann wird ein fertiges WAM-Szenario veröffentlicht?
- Welche Teile eines WAM-Szenarios existieren bereits? (Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Bereiche mit den dazugehörigen Maßnahmen samt Angabe des Berechnungsmodells, wie die Ergebnisse zustande gekommen sind)

Die umfassenden Arbeiten am WAM-Szenario ("with additional measures") laufen noch und können voraussichtlich erst im 4. Quartal 2019 abgeschlossen werden. Es ist geplant, zusätzliche Maßnahmen für alle Bereiche (Sektoren) zu modellieren. Die Berechnungen erfolgen auf Basis der bisher verwendeten Modelle des Auftragnehmer-Konsortiums, welches aus dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, der Umweltbundesamt GmbH,

der Technischen Universität Wien, der Technischen Universität Graz und der Österreichischen Energieagentur besteht.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- Wieso wurden in der IKES keine Ziele für den Bereich Landwirtschaft formuliert?
- Wieso wurden in der IKES keine Ziele für den Bereich fluorierte Treibhausgase formuliert?
- Wieso wurden in der IKES keine Ziele für den Bereich Abfallwirtschaft formuliert?
- Wieso wurden in der IKES keine Ziele für den Nicht-ETS-Sektor der Energie und Industrie formuliert?
- Wie lautet Ihr Standpunkt zu möglichen Zielen und Maßnahmen in den in den Fragen 4 bis 7 erwähnten Bereichen?

Gemäß der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie beträgt der gesamte Reduktionsbedarf der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 14,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Die genannten Sektoren müssen insgesamt eine Reduktion von 4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent beitragen. Analog zur Periode 2013 – 2020 wird die Sektoraufteilung im Non-ETS-Bereich für die Periode 2021 – 2030 im Rahmen des Klimaschutzgesetzes weiter spezifiziert werden.

Zur Frage 9:

- Wie kann eine Klimastrategie funktionieren, die darauf beruht, Ziele zu definieren, auf deren Erreichen das Nachhaltigkeitsministerium selbst keinen maßgeblichen Einfluss nehmen kann?

Bei der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie handelt es sich um eine im Ministerrat beschlossene Strategie der Bundesregierung, die unter Mitwirkung aller betroffenen Ministerien erarbeitet wurde und zu der sich alle Ministerien bekennen.

Zur Frage 10:

- Welche umweltschädlichen Subventionen finden sich zurzeit bereits auf der Liste, die im Juni 2019 veröffentlicht werden hätte sollen?
 - a. Welche umweltschädlichen Subventionen in welcher Höhe, aufgelistet nach den jeweiligen Bereichen in Ihrem Ministerium, haben Sie dem BMF eingemeldet?
 - b. Wann haben Sie diese eingemeldet?

Mit der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie hat sich die österreichische Bundesregierung dazu bekannt eine Liste kontraproduktiver Anreize und Förderungen zu erstellen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat eine

Teilliste an kontraproduktiven Anreizen basierend auf wissenschaftlichen Publikationen und offiziellen Dokumenten erstellt, die auch auf der Homepage des Ministeriums abrufbar ist. Bisher wurden insbesondere steuerliche Anreize durchleuchtet. Weitere Ergänzungen werden erarbeitet und eine vollständige Liste wird nach Abschluss der interministeriellen Gespräche vorliegen.

Die Datenbasis für diese Liste bilden bereits bekannte Studien und Berichte, wie der „Förderbericht 2017“ des Bundesministeriums für Finanzen, der Bericht „Abbau umweltschädlicher Subventionen in Österreich“ des Umweltbundesamtes (2012) und die Studie „Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr“ des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (2016).

Zu den Fragen 11 und 12:

- Welche umweltschädlichen Subventionen stehen zur Diskussion, noch auf die Liste zu kommen?
- Wann wird die Liste an umweltschädlichen Subventionen veröffentlicht?

Die Teilliste ist ein erster Schritt, auf dem aufgebaut werden kann. Sie trifft aber noch keine Aussage darüber, welche kontraproduktiven Anreize und Förderungen angepasst, ökologisiert oder gestrichen werden sollen.

Zur Frage 13:

- Stehen Sie diesbezüglich im Austausch mit den anderen Ministerien, allen voran dem BMF? (Bitte um genaue Bekanntgabe des aktuellen Entwicklungsstandes.)

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und das Bundesministerium für Finanzen arbeiten gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie weiter an der Liste und werden diese der nächsten Bundesregierung zur Verfügung stellen.

Zur Frage 14:

- Was führte zur Verzögerung bei der Veröffentlichung der Liste umweltschädlicher Subventionen und welche Ministerien haben Ihrem Wissensstand nach ihre eigenen Listen verspätet eingemeldet?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat ausschließlich Kenntnis zur eigenen, dem Bundesministerium für Finanzen übermittelten Liste.

DJⁱⁿ Maria Patek, MBA

